



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5298.02

WSD /P065298
Basel, 24. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 23. Januar 2007

Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2006 die nachstehende Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Laut einem Bericht der Weltwoche vom 5. Oktober 2006, Seite 8 ff. haben verschiedene durch einen linken, ursprünglich aus Marokko stammenden Exekutivpolitiker der Stadt Amsterdam ergriffenen Massnahmen dazu geführt, dass der Sozialhilfeeat um 20% gesenkt werden konnte.

Laut Weltwoche wurden insbesondere folgende Massnahmen ergriffen:

- Personen, welche sich bei der Sozialhilfe melden, werden gleich zum Arbeitsamt geschickt und müssen sich für eines der Arbeitsprogramme anmelden. Personen, welche kein Arbeitsprogramm durchlaufen möchten, bekommen keine Sozialhilfe
- Alleinerziehende Eltern, die keinen Teilzeitjob finden, müssen z.B. bei einer Kinderkrippe oder an einem Mittagstisch aushelfen
- Schlechtqualifizierte Leute werden in die Weiterbildung geschickt
- Wer die Landessprache nicht beherrscht, muss Unterricht in der Landessprache nehmen
- Unter 27-Jährige bekommen generell keine Sozialhilfe mehr
- Über die Hälfte der Kader in der Sozialhilfe wurde ausgewechselt, professionelle Headhunter sorgten für geeignetere Kadermitarbeiter
- Insgesamt wurde zwar Personal bei der Sozialhilfe abgebaut, es wurde aber eine zusätzliche Abteilung mit 190 Mitarbeitern zur Betrugsbekämpfung geschaffen, welche mit umfassenden Kompetenzen (Hausbesuche, verdeckte Videoüberwachung) ausgestattet wurde. Die Arbeit dieser Abteilung führte dazu, dass sich rund ein Fünftel der Sozialhilfebezüge als missbräuchlich erwiesen. Die Investition hat sich für die Stadtverwaltung längst ausbezahlt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen (ich bitte dabei um Konsultation des erwähnten Berichts in der Weltwoche:

1. Ist die Situation im Bereich der Sozialhilfe der Grossstadt Amsterdam vergleichbar mit den Verhältnissen in Basel-Stadt?
2. Welche gleichen oder ähnlichen Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits ergriffen oder sind in Planung?
3. Welche dieser Massnahmen sind im Kanton Basel-Stadt aufgrund übergeordneten Rechts nicht durchsetzbar?
4. Welche dieser Massnahmen würde die Regierung gerne durchsetzen, wenn ihnen nicht übergeordnetes Bundesrecht oder kantonales Recht entgegenstehen würde?

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Massnahmen, unabhängig von deren Durchsetzbarkeit?
6. Würde der Regierungsrat einige der in Amsterdam angewandten Massnahmen als völkerrechtswidrig, unsozial, unmenschlich oder dergleichen bezeichnen?
7. Laut baz vom 6. Oktober 2006, Seite 21 beziehen 12% der in Baselland wohnhaften türkischen Mitbürger Sozialhilfe. Nach zwei in der baz erwähnten Fachpersonen ist diese hohe Quote auf die schlechte Schul- und Berufsausbildung vieler Türken zurückzuführen. Im Jahre 2005 waren im Kanton Basel-Stadt 56.26% der Sozialhilfebezügler Schweizer, 13.07% kamen aus einem EU/EFTA-Staat und 30.66% aus Drittstaaten. Von diesen Drittstaaten-Personen kamen 28.58% aus dem Balkan bzw. Osteuropa und 41.1% aus der Türkei (s. Antwort des Regierungsrats 05.83339.02 vom 17. Mai 2006 auf meine Kleine Anfrage, Seite 7, 9). Lässt sich diese hohe Quote von Personen aus der Türkei resp. aus dem Balkan / Osteuropa ebenfalls mit der tendenziell schlechteren Schul- und Berufsbildung rechtfertigen oder sind dem Regierungsrat weitere Gründe bekannt?

Sebastian Frehner“

Wir berichten zu dieser schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Ist die Situation im Bereich der Sozialhilfe der Grossstadt Amsterdam vergleichbar mit den Verhältnissen in Basel-Stadt?

Grundsätzlich zeigen sich in den meisten Städten unseres Kulturkreises ähnliche soziale Entwicklungstendenzen der Urbanisierung, verbunden mit ähnlichen Problemlagen. Diese Tendenzen sind aber nur im Grossen und Ganzen vergleichbar, in vielen wichtigen Punkten unterscheiden sich die verschiedenen Zentren, z.B. bezgl. Bevölkerungszusammensetzung, wirtschaftlicher Struktur und Entwicklung sowie räumlicher Ausgestaltung, aber auch hinsichtlich politischer und staatlicher Organisation. Ein seriöser Vergleich ist unter diesen Bedingungen nur sehr beschränkt und mit grösstem Aufwand möglich.

Frage 2

Welche gleichen oder ähnlichen Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits ergriffen oder sind in Planung?

Regierungsrat und Sozialhilfe der Stadt Basel haben bereits verschiedene, weitgehende Massnahmen zur Erneuerung der Sozialhilfe getroffen. Zu den in der Schriftlichen Anfrage genannten Punkten kann in Kürze folgendes gesagt werden.

A. Integration in Arbeit

Bei sämtlichen neuen Gesuchen der Sozialhilfe wird bereits bei der Aufnahme geprüft, ob eine Arbeitsfähigkeit vorliegt. Sofern nicht familiäre oder gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden, erhalten die Gesuchsteller eine Einladung der sozialhilfe-internen Fachstelle für Arbeit, wo ein eingehendes Assessment-Gespräch stattfindet. Gestützt auf diese Gespräche werden konkrete Massnahmen und Zuweisungen geplant. Wer sich diesen Angeboten widersetzt, muss eine Kürzung der Sozialhilfe in Kauf nehmen. Bestehen erhärtete

Zweifel an der Bedürftigkeit, kann die Leistung sogar gänzlich eingestellt werden. Der Prozess der Abklärung für Arbeit erfolgt in der Regel innert 10 Tagen seit der Anmeldung bei der Sozialhilfe.

Die Sozialhilfe der Stadt Basel prüft in diesem Intake-Verfahren alle Gesuche für neue Unterstützungen sehr minutiös und leitet sofort Massnahmen ein, um subsidiäre Möglichkeiten zur Existenzsicherung zu aktivieren.

B. Alleinerziehende Eltern

Für Alleinerziehende Eltern mit Kindern im Vorschulalter werden keine Arbeitsbemühungen verlangt, es wird davon ausgegangen, dass mit der Kindererziehung eine hinreichende Tagesstruktur gegeben ist. In Planung ist ein Integrationsprogramm, welches alleinerziehenden Müttern das Nachholen einer Berufslehre ermöglichen soll (Projekt Amie zusammen mit dem Gewerbeverband).

C. Weiterbildung

Die Sozialhilfe klärt grundsätzlich in allen in Frage kommenden Fällen die Möglichkeiten für Weiterbildung ab, in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Amtsstellen insbesondere bezüglich Förderung durch Stipendien. Es ist Ziel der Sozialhilfe, die Qualifikation der Klienten durch Weiterbildung zu verbessern. Das Verfahren läuft wie oben in lit. A beschrieben.

D. Landessprache

Die Sozialhilfe vermittelt verschiedene Möglichkeiten und Kurse zum Erwerb der hiesigen Landessprache. Wer im Sinn der obgenannten Ausführungen arbeitsfähig ist und sich weigert, die Landessprache zu erlernen, muss mit Kürzungen der Sozialhilfe rechnen.

E. Keine Sozialhilfe an unter 27jährige

Wer bedürftig ist, hat gemäss Bundes- / Kantonsverfassung und Sozialgesetzgebung Anspruch auf notwendige Hilfe. Ein genereller Ausschluss der Sozialhilfe für unter 27jährige ist aber nicht nur gesetzes- und verfassungswidrig, sondern auch sachlich völlig verfehlt. Gerade den jungen Menschen in Schwierigkeiten muss durch die Sozialhilfe der Weg zur Integration ermöglicht werden.

Dass die früher geltenden Sozialhilfe-Ansätze für junge Erwachsene zum Teil über den auf dem Markt bei Lehrverhältnissen erzielbaren Einkommen lagen, hat das Wirtschafts- und Sozialdepartement aber dazu bewogen bereits im Jahr 2003 eine Kürzung der Unterstützungsansätze für junge Erwachsene vorzunehmen. Grundsätzlich werden 18 bis 25jährige zu den Ansätzen eines Zweipersonen-Haushaltes unterstützt. Diese anfangs in Fachkreisen kritisch beurteilte Massnahme wurde inzwischen schweizweit eingeführt.

F. Kader der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe der Stadt Basel steht auf dem Prinzip des aktivierenden Sozialstaates, was unter dem Stichwort „Leistung und Gegenleistung“ zusammengefasst werden kann. Die Neuerungen im System und Pilotprojekte wurden allesamt vom Kader der Sozialhilfe nicht nur mitgetragen, sondern zu einem grossen Teil auch initiiert. Der Regierungsrat und das zuständige Fachdepartement haben keinen Zweifel, dass das Kader der Sozialhilfe fähig ist,

die Aufgaben zu erfüllen und bei den notwendigen Schritten zur Erneuerung der Sozialhilfe mitzuwirken.

G. Missbrauchsbekämpfung

Die Sozialhilfe hat bereits weitgehende Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung eingeleitet. Insbesondere soll mit einer intensiven Fallprüfung und Fallführung erreicht werden, dass Ansätze zu Missbräuchen frühzeitig erkannt werden können. Zusätzlich wurde ein Dienst zur Abklärung vor Ort errichtet. Die Möglichkeiten des Datenaustausches werden intensiv genutzt. Für Details kann auf die Stellungnahme der Sozialhilfe zu Fragen der Missbrauchsproblematik verwiesen werden:

http://www.sozialhilfe.adminbs.ch/Missbrauch_Sozialhilfe_Fragen_und_Antworten.pdf

Frage 3

Welche dieser Massnahmen sind im Kanton Basel-Stadt aufgrund übergeordneten Rechts nicht durchsetzbar?

Ein Genereller Sozialhilfeausschluss für unter 27jährige ist wie oben dargestellt zweckfremd und verfassungswidrig.

Frage 4

Welche dieser Massnahmen würde die Regierung gerne durchsetzen, wenn ihnen nicht übergeordnetes Bundesrecht oder kantonales Recht entgegenstehen würde?

Der Regierungsrat anerkennt Bundesrecht kommentarlos.

Im Fall ernsthafter Bedenken gegenüber kantonalen gesetzlichen Regelungen würde der Regierungsrat den hierfür üblichen Weg einschlagen und die als sinnvoll erachteten Änderungen über eine Gesetzesänderung zu erreichen versuchen.

Frage 5

Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Massnahmen, unabhängig von deren Durchsetzbarkeit?

Es wurde dargelegt, dass notwendige Massnahmen bezogen auf schweizerische und baslerische Verhältnisse bereits in Umsetzung sind. Ein Kommentar zu den Massnahmen im Kontext der niederländischen Realität ist auf Grund der bereits oben dargelegten, schwierigen Vergleichbarkeit wenig sinnvoll.

Frage 6

Würde der Regierungsrat einige der in Amsterdam angewandten Massnahmen als völkerrechtswidrig, unsozial, unmenschlich oder dergleichen bezeichnen?

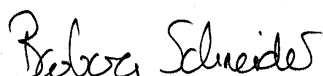
Der Regierungsrat kommentiert keine administrativen und politischen Massnahmen anderer Behörden.

Frage 7

Laut baz vom 6. Oktober 2006, Seite 21 ... Lässt sich diese hohe Quote von Personen aus der Türkei resp. Aus dem Balkan / Osteuropa ebenfalls mit der tendenziell schlechteren Schul- und Berufsbildung rechtfertigen oder sind dem Regierungsrat weitere Gründe bekannt?

Es gibt keine monokausalen Erklärungsmuster für die Sozialhilfeabhängigkeit. Mangelnde oder fehlende Schul- und Berufsbildung ist aber nachgewiesener Massen einer der Hauptgründe für Armut. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Interpellation Nr.83 Talha Ugur Camlibel betreffend sozialhilfeabhängige Migrantinnen und Migranten (06.5337.02), die zu dieser Frage Stellung bezieht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber